

KEINE ALTERSBESCHRÄNKUNG FÜR SOZIALE MEDIEN

Anhörung im Ausschuss für Kultur und Medien und des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 25. Juni 2026 zu den Anträgen „Schutz durch klare Regeln – sichere soziale Medien jetzt“, Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/18065

in Verbindung mit

*„Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum – Soziale Medien sicher und altersgerecht gestalten“
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN, Drucksache 18/18100*

Der Landesjugendring NRW bedankt sich für die Möglichkeit, mit seiner Expertise zu dieser jugendpolitischen Fragestellung angefragt zu werden.

Grundsätzliches

Der Landesjugendring NRW begrüßt ausdrücklich die Initiative der NRW-Landtagsfraktionen von SPD, Bündnis 90 DIE GRÜNEN und CDU, die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen in digitalen Räumen stärker in den Blick zu nehmen. Die Anträge benennen zentrale Problemlagen digitaler Plattformen und enthalten wichtige Ansätze zur Regulierung von Plattformanbietern.

Ein generelles Social Media-Verbot für unter 16-Jährige lehnt der Landesjugendring NRW allerdings ab. Es adressiert nicht die strukturellen Probleme digitaler Plattformen und würde das Recht auf Teilhabe massiv einschränken. Das Deutsche Kinderhilfswerk stellt klar: „Kinder von den größten sozialen Räumen im Netz auszuschließen, weil wir Gesetze und Normen nicht durchzusetzen wagen, ist ein Eingeständnis des Scheiterns.“¹

Ein generelles Verbot reguliert weder Algorithmen noch Suchtmechanismen oder kommerzielle Ausbeutung. Es schließt junge Menschen aus, anstatt Anbieter_innen in die Pflicht zu nehmen.

¹ Deutsches Kinderhilfswerk, „Social Media verbieten? Risiken ernst nehmen, Kinderrechte achten, technisch umsetzbare Lösungen bieten“, 2025.

Aus Sicht des Landesjugendrings NRW greift deswegen die vorgeschlagene Konsequenz, Kinder und junge Jugendliche von sozialen Medien auszuschließen, zu kurz. Plattformen erkennen am Nutzungsverhalten sehr genau, wenn Kinder und Jugendliche ihre Angebote nutzen. Das Problem ist, dass dieses Wissen bislang nicht konsequent genutzt wird, um junge Menschen wirksam zu schützen. Statt Kinder und Jugendliche auszuschließen, müssen Plattformen verpflichtet werden, altersgerechte und sichere Angebote und Räume bereitzustellen.

Digitale Räume sind heute selbstverständlicher Teil des Aufwachsens junger Menschen. Schutz, Teilhabe und Befähigung müssen deshalb gemeinsam gedacht werden.

1. Digitale Teilhabe statt Ausschluss

Digitale Räume sind Kommunikationsraum, Informationsquelle, sozialer Treffpunkt und Ort politischer Meinungsbildung. Für junge Menschen gehören sie selbstverständlich zur Lebensrealität.

Der Landesjugendring NRW lehnt die in beiden Anträgen vorgeschlagenen Ausschlüsse von Kindern und jungen Jugendlichen von sozialen Medien ab. Solche Maßnahmen adressieren nicht die Ursachen der bestehenden Probleme digitaler Plattformen.

Die vorgeschlagenen Altersverbote lenken von der Verantwortung der Plattformbetreiber ab. Zugleich erschweren Verbote pädagogische Begleitung, verschieben Nutzung in informelle Räume und schränken digitale Teilhabe ein.

2. Plattformregulierung statt Jugendregulierung

Der Landesjugendring NRW begrüßt ausdrücklich die in beiden Anträgen enthaltenen Forderungen nach einer stärkeren Regulierung digitaler Plattformen.

Reguliert werden sollten die Systeme, die Risiken erzeugen:

- algorithmische Empfehlungssysteme,
- personalisierte Inhaltsauspielung,
- manipulative und suchtvorstärkende Designmechanismen,
- intransparente Datennutzung.

Ebenso begrüßt der Landesjugendring NRW die Forderungen nach sicheren Voreinstellungen („Safety by Default“) und größerer Transparenz von Plattformalgorithmen.

Digitale Räume müssen so gestaltet werden, dass die Rechte junger Menschen auf Schutz, Teilhabe und Entwicklung gewährleistet sind. Die Verantwortung hierfür liegt in erster Linie bei den Betreiber_innen der Plattformen und bei den politischen Entscheidungsträger_innen, die den regulatorischen Rahmen setzen.

3. Altersgerechte Gestaltung digitaler Räume

Der Landesjugendring NRW teilt die Einschätzung der Antragsteller_innen, dass Plattformen altersgerechter gestaltet werden müssen und die entsprechenden Ansätze, die eine altersgerechte Ausgestaltung digitaler Angebote ermöglichen.

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) weist in seinem Grundsatzpapier darauf hin, dass Altersverifikationssysteme ein wichtiger Baustein für ein kindgerechtes Internet sein können, sofern sie verhältnismäßig und wirksam umgesetzt werden. Gleichzeitig fordert auch der DBJR keine pauschalen Ausschlüsse, sondern eine konsequente Regulierung von Plattformen.²

Auch aus Sicht des Landesjugendrings NRW müssen Plattformen verpflichtet werden, unterschiedliche und altersgerechte Versionen ihrer Angebote bereitzustellen.

Dazu gehören insbesondere:

- der Verzicht auf algorithmische Feeds für jüngere Nutzer_innen,
- der Ausschluss personalisierter Inhaltsauspielung,
- die Abschaltung sucht- und nutzungsverstärkender Designmechanismen,
- ein wirksamer Schutz vor entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten, Gewalt und Gewaltverherrlichung, auch gegen sich selbst sowie
- altersgerechte Sicherheitsstandards als Grundeinstellung.

4. Junge Menschen beteiligen statt über sie entscheiden

Der Landesjugendring NRW begrüßt ausdrücklich die in den Anträgen formulierten Ansätze zur Beteiligung junger Menschen.

Kindeswohl muss im Kontext von Schutz ganzheitlich gedacht werden. Kinder und Jugendliche sind Grundrechtsträger_innen. Die UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet zur Berücksichtigung ihrer Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten und garantiert Zugang zu Medien und Information. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes betont zudem, dass die Kinderrechtskonvention grundsätzlich auf den digitalen Raum übertragen werden muss. Daraus geht hervor, dass die Rechte von jungen Menschen auf Schutz, Befähigung und Teilhabe auch im digitalen Raum gelten und ausbalanciert werden müssen.³ Die Gesetzgebung kann sich deswegen nicht auf Kinderschutz berufen und die anderen beiden Dimensionen von Kindeswohl außer Acht lassen. Stattdessen muss eine

² Deutscher Bundesjugendring, „Altersfeststellung im Netz: Ein wichtiger Baustein für ein kindgerechtes Internet – sofern richtig umgesetzt“, Grundsatzpapier, 2024.

³ United Nations, Ausschuss für die Rechte des Kindes, ALLGEMEINE BEMERKUNG Nr. 25 (2021) Über die Rechte der Kinder im digitalen Umfeld - Inhaltsverzeichnis: DE, aufgerufen am 25. Februar 2026.

Gesetzgebung vielmehr berücksichtigen, dass junge Menschen ein grundsätzliches Recht darauf haben, sich auch um digitalen Raum zu beteiligen und befähigt werden müssen, sich darin verantwortungsbewusst und kompetent zu bewegen.

Eine Expert_innenkommission zu jungen Menschen ohne ihre Beteiligung widerspricht diesem Anspruch - gleichzeitig besteht auf Bundesebene genau diese Beteiligungslücke. Die von Bundesfamilienministerin Karin Prien eingesetzte Expert_innenkommission zum Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt umfasst zahlreiche Fachpersonen aus Wissenschaft, Medizin, Recht und Verwaltung. Nach öffentlich zugänglichen Informationen ist jedoch keine Person unter 30 Jahren Mitglied der Kommission.⁴ Es ist aus Sicht des Landesjugendrings NRW nicht hinnehmbar, dass über die digitale Lebenswelt junger Menschen entschieden wird, ohne junge Menschen strukturell in die Kommission aufzunehmen. Ihre Beteiligung ist keine freiwillige Ergänzung, sondern Voraussetzung für wirksame und legitime Regulierung.

5. Medienbildung und Befähigung stärken

Der Landesjugendring NRW begrüßt ausdrücklich die in den Anträgen enthaltenen Forderungen zur Stärkung von Medienbildung und Medienkompetenz. Medienkompetenz entsteht durch begleitete Nutzung, Bildung und Befähigung.

Dafür braucht es langfristige Investitionen in medienpädagogische Strukturen, in Jugendverbänden, der offenen Jugendarbeit, anderen Feldern der Jugendhilfe und im formalen Bildungsbereich. Der Landesjugendring NRW setzt sich deswegen dafür ein, langfristig Mittel für Digitalisierung und Medienbildung z.B. im Kinder- und Jugendförderplan NRW, zu verankern, um bestehende Angebote auszubauen und neue Strukturen zu schaffen.

Gleichzeitig darf die Verantwortung für sichere digitale Räume nicht auf Kinder und Jugendliche verlagert werden. Erwachsene tragen die Verantwortung für die Gestaltung der Rahmenbedingungen, in denen junge Menschen digitale Räume nutzen. Außerdem sind sie es, die Kindern und Jugendlichen mit problematischen Inhalten adressieren oder in gefährdender Weise begegnen. Es braucht hier eine zuverlässige Strafverfolgung.

Fazit

Der Landesjugendring NRW teilt das Ziel beider Anträge, digitale Räume für Kinder und Jugendliche sicherer zu gestalten. Er begrüßt ebenfalls, altersgerechte Versionen ihrer Angebote bereit zu stellen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Plattformregulierung, zur Beteiligung junger Menschen und zur Stärkung von Medienbildung werden ausdrücklich begrüßt.

⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Pressemitteilung zur Einsetzung der Expert_innenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“, 4. September 2025.

Stellungnahme

Keine Altersbeschränkung für soziale Medien vom 19. Juni 2026

Das Kernproblem ist nicht die Nutzung digitaler Räume durch Kinder und Jugendliche. Problematisch sind Plattformstrukturen, die Risiken fördern, Schutzinteressen junger Menschen nicht ausreichend berücksichtigen. Es mangelt an darauf ausgerichteten gesetzlichen Rahmenbedingungen und einer wirkungsvollen Strafverfolgung.

Digitale Politik muss Schutz, Teilhabe und Befähigung gemeinsam denken. Nur so können digitale Räume entstehen, in denen junge Menschen sicher aufwachsen und sich gleichberechtigt beteiligen können.

Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 24 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, eines Anschlussverbandes sowie einem Mitglied mit Sonderstatus in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.